

Federführung:  
70-Abfallwirtschaft, Umwelt, Klimaschutz  
Produkt:  
70.07 Umweltschutz

Datum:  
27.04.2026

Beratungsfolge:  
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:  
07.05.2026

Entscheidung

## **Antrag der Fraktion Volt: Aufnahme weiterer Flächen in die Kommunale Wärmeplanung**

### **Beschlussvorschlag der Fraktion Volt:**

Der Stadtrat beschließt

1. die im Sachverhalt genannten Flächen in die Kommunale Wärmeplanung aufzunehmen,
2. eine Machbarkeitsstudie zur Nutzung dieser Flächen für Kaltwärmenetze betrieben mit Hochleistungserd Kollektoren in Auftrag zu geben,
3. mögliche Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zu prüfen und zu beantragen.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Antrag wird zur Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Fachausschuss (Umweltausschuss) verwiesen.

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag zur Vorberatung in den zuständigen Fachausschuss (Umweltausschuss) zu verweisen.

Mit Schreiben vom 03.03.2026 ist ein Antrag der Fraktion Volt mit dem Betreff „Aufnahme von Sportplätzen, der Liegewiese des Freibades sowie weiterer geeigneter kommunaler Flächen in die Kommunale Wärmeplanung zur Nutzung mit Hochleistungserd Kollektoren für Kaltwärmenetze“ bei der Verwaltung eingegangen.

Es wird wie folgt dazu Stellung genommen:

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Kommunen laut Wärmeplanungsgesetz dazu verpflichtet sind, ihre Wärmepläne spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf im Rahmen einer Fortschreibung zu aktualisieren.<sup>1</sup> Nach aktuellem Stand würde die Verwaltung dem Rat also im Bedarfsfall 2030 einen fortgeschriebenen Wärmeplan zur Beschlussfassung vorlegen.

Zwischenzeitlich können natürlich Anregungen aufgenommen werden. Durch den politischen Beschluss des aktuellen Wärmeplans erachtet die Verwaltung allerdings die bereits im

---

<sup>1</sup> § 25 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

Wärmeplan festgelegten Maßnahmen als vorrangig. Sie schlägt daher vor, zuerst die dort beschriebenen acht Maßnahmen umzusetzen, da diese das Ergebnis von umfangreichen Untersuchungen und Überlegungen während des Erstellungsprozesses sind und die personellen Kapazitäten begrenzt sind. Nach Abarbeitung bzw. im Rahmen einer etwaigen Fortschreibung sollte entschieden werden, ob eine Machbarkeitsstudie zur Nutzung der genannten Flächen für Kaltwärmenetze betrieben mit Hochleistungserd Kollektoren in Auftrag gegeben werden sollte.

Die Verwaltung schlägt darüber hinaus jedoch auf Basis des Antrages vor, bei aufkommenden Überlegungen zu Sanierungen von Sportplätzen auf dem Stadtgebiet jeweils in Zusammenarbeit mit der EMERGY und unabhängig von einer etwaigen Fortschreibung des Wärmeplans zu prüfen, ob eine zusätzliche Nutzung der Flächen zur Wärmegewinnung im Rahmen der Sanierung umsetzbar ist. Dies hängt vor allem von der Verfügbarkeit einer geeigneten Abnehmer:innenstruktur in der direkten Umgebung der Flächen ab. (z. B. Häuser, die mit geringen Vorlauftemperaturen zurechtkommen, Stichworte: kalte Nahwärme)

Für die im Wärmeplan enthaltenen sieben Wärmenetzeignungsgebiete werden die vorhandenen Sportplätze, Grün- und Freiflächen als potenzielle Flächen zur Wärmegewinnung bereits standardmäßig mit betrachtet. Dies geschieht z. B. aktuell für das Wärmenetzeignungsgebiet 1 Holtwicker Straße, welches die Liegewiese des Freibades umfasst und direkt an das Sportzentrum Nord angrenzt. Für dieses Eignungsgebiet wird aktuell federführend durch die EMERGY eine geförderte Machbarkeitsstudie erstellt.

Mögliche Förderprogramme werden bereits kontinuierlich geprüft und beantragt, wie z. B. die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW), die für die Machbarkeitsstudie für das Gebiet Holtwicker Straße beantragt und auch bewilligt wurde.

### Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ	x	Positiv		Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Sollten sich aus den Untersuchungen von Sportplätzen, Grün- und Freiflächen zusätzliche Kapazitäten für die Wärmeversorgung von Gebäuden auf Basis von erneuerbaren Energien ergeben und sollten diese dann auch genutzt werden, reduziert sich der Verbrauch von fossilen Energieträgern und damit ebenfalls die Treibhausgasemissionen.							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							



**Anlagen:**

01-Antrag der Fraktion Volt zur Aufnahme von Sportplätzen, der Liegewiese des Freibades sowie weiterer geeigneter kommunaler Flächen in die Kommunale Wärmeplanung zur Nutzung mit Hochleistungserdkollektoren für Kaltwärmenetze